

Die Gerichtsgebäude in Wiesbaden

Mit folgenden Sätzen beginnt der Architekt Theodor von Landauer im 7. Band des Handbuchs für Architektur, der den Gebäuden für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung sowie Militärbauten gewidmet ist, den Abschnitt über die Gerichtshäuser:

"Die Gerichtshäuser gehören zu den bedeutsamsten öffentlichen Gebäuden und nehmen unter den in diesem Abschnitt zusammengefassten Gebäuden die erste Stelle ein. Sie haben zu allen Zeiten und bei allen Völkern ihr Gepräge von den bestehenden Rechtsordnungen erhalten."

Als am 1. Oktober 1879 das Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft trat, bestand das heutige Landgerichtsgebäude in der Gerichtsstraße 2 noch nicht.

Das neu eingerichtete Landgericht begann seine Tätigkeit in den Gebäuden der Wiesbadener Innenstadt, die schon den königlich preußischen als Arbeitsstätten gedient hatten. Diese Gebäude befanden sich in der Marktstraße und der Friedrichstraße und sind heute nicht mehr vorhanden.

Nachdem das heutige Gerichtsgebäude in der Gerichtsstraße errichtet worden war, gingen sie zunächst in das Eigentum der allgemeinen Fiskalverwaltung über und später in das Eigentum der Stadt Wiesbaden.



Die in der Marktstraße 2 und 4 befindlichen Gebäude mussten 1904 dem Neubau des Polizeipräsidiums weichen. Die Gebäude Marktstraße 1 und 3 und Friedrichstraße 13 wurden als Wohnungen und Büros genutzt und fielen später, teils im 2. Weltkrieg einem Bombenangriff (Bild), teils erst Ende 1959 der Erweiterung des Dern'schen Geländes zum Opfer.

Heute erinnert nicht einmal eine Tafel an diese Gebäude und die Institutionen, die für unsere Stadt doch jahrzehntelang hindurch bedeutsam waren.

Gerade deshalb wurde im Zusammenhang mit dem 100-jährigen Bestehen des Landgerichts im Jahre 1979 erstmals von den Richtern am Landgericht Dr. Werner

Schultze und Rolf Faber der Versuch unternommen, die wesentlichen Gerichtsgebäude im Stadtbild Wiesbadens aufzuspüren, die im 19. Jahrhundert einmal Sitz einer Justizbehörde waren.

Die nachfolgenden Beiträge sind von diesen zusammengetragen worden:

Im alten Schloss	1
Umzug in die Dikasterialgebäude	3
Nach der Annexion durch Preußen	5
Das neue Gefängnis in der Albrechtstraße	7
Nach dem Inkrafttreten des GVG	7
Errichtung des heutigen Gerichtsgebäudes	9
Einweihung des Gerichtsgebäudes	14

Im alten Schloss

Als im Jahre 1806 das Herzogtum Nassau gegründet wurde, war Wiesbaden schon lange Jahre Sitz der fürstlichen Regierung.

1744 hatte Fürst Carl von Nassau-Usingen seine Residenz von Usingen nach Biebrich verlegt. Da das kleine, damals unbedeutende Bauern- und Fischerdorf am Rhein nicht geeignet war, neben der unmittelbaren Hofbeamten- und Hofdienerschaft auch noch die doch umfangreiche Regierung aufzunehmen, wurde das eine halbe Wegstunde entfernte Wiesbaden zum Sitz der Regierung bestimmt.

Unter den Behörden, die in der folgenden Zeit von Usingen nach Wiesbaden verlegt wurden, befand sich auch das **nassau-usingische Hofgericht**, das seinen Sitz im damaligen Schlossgebäude zugewiesen erhielt.

Dieses Schlossgebäude ist nicht mit dem heute am Marktplatz gegenüber dem alten und neuen Wiesbadener Rathaus gelegenen Schloss, dem heutigen Sitz des Hessischen Landtags, identisch.

Der Vorgänger des heutigen Schlosses ist im Bereich zwischen dem jetzigen Schloss, der Marktkirche und der Mühlgasse zu suchen. Die hier ein ziemlich ausgedehntes Gelände einnehmende Schlossanlage ging in ihrem Kern auf die einstige Burg zurück, die sich die Grafen von Nassau wohl Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts erbaut hatten, nachdem sie in den Besitz der Herrschaft "Wißbaden" gekommen waren. Die im Laufe der Jahrhunderte immer wieder veränderten und erneuerten Gebäude wurden 1596 im Zusammenhang mit der Verlegung der Hofhaltung von Idstein nach Wiesbaden durch die Errichtung eines weiteren, den damaligen gesteigerten Wohnbedürfnissen mehr entsprechenden Gebäudes ergänzt, das südlich vor dem bestehenden Gebäude im Stile der Renaissance errichtet wurde.

1695/96 war dieser Bau unter Fürst Georg August Samuel von Nassau-Idstein von Grund auf erneuert und durch Aufbau eines steinernen Stockwerks anstelle des bisherigen in Holz gebauten und mit Giebeln versehenen Oberstocks nicht unwesentlich vergrößert worden. Die Erneuerung des Schlosses brachte auch reiche innere Ausstattung durch schöne Stuckarbeiten an Decken und Wänden mit sich. Über den Türen wurden Medaillons angebracht, verschiedenartige Hölzer dienten als Türfüllungen und Holztafelung.

Von 1721 bis 1728 diente es nach dem Tode des Fürsten seiner Gemahlin Henriette Dorothea als Witwensitz.

In dieses seit 1728 überwiegend leerstehende Gebäude zog 1744 neben der Regierung und der Kanzlei das Hofgericht mit seinen 2 Senaten ein. Auch das in der untersten Instanz zuständige Amt war zwar in dem an das Schloss anschließenden Gebäude, das seitdem als "Amtshaus" bezeichnet wurde.

Diese Einrichtungen wurden auch nicht durch das Edikt vom 11. November 1806, durch das die ersten Maßnahmen im Hinblick einer Neuorganisation der Verwaltung und des Gerichtswesens nach der Gründung des Herzogtums erfolgte, geändert.

Das **Criminalgericht**, das neben dem Hofgericht und dem Justizamt ebenfalls in Wiesbaden seinen Sitz hatte, und das für das gesamte obere Herzogtum zuständig war, war außerhalb des Schlosskomplexes untergebracht.

Es befand sich in dem im Jahre 1768 errichteten Gebäude am Michelsberg. In diesem Gebäude waren auch das Zuchthaus und das Korrektionshaus untergebracht. Das massive Kellergeschoss enthielt 11 zum Teil heizbare Zellen mit meterstarken Zwischen- und Außenwänden. Im ersten Stock waren die Verwaltungsräume, ein Gerichts- und ein Wartesaal und im zweiten Stock die Arbeitszimmer für die "Züchtlinge" untergebracht.

Alle eingelieferten Gefangenen erhielten noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts regelmäßig bei ihrer Ankunft ein "Willkommen", d.h. eine Tracht Prügel, je nach der Schwere ihres Vergehens oder Verbrechen (die Prügelstrafe wurde erst durch das Edikt am 16./28.12.1809 untersagt), dann wurden sie zur Arbeit, insbesondere der Grobspinnerei und Strumpfweberei angehalten. Die Verköstigung gestand aus zwei Pfund Brot täglich, dreimal Suppe und einmal Fleisch mit Gemüse in der Woche.

In Ritters "Denkwürdigkeiten der Stadt Wiesbaden", 1800 in Mainz erschienen, heißt es von diesem Haus am Michelsberg:

"Es entspricht ganz seinem Zweck, Müßiggänger mit nützlichen Arbeiten zu beschäftigen und Verbrecher ihrem schädlichen Wirkungskreis und der Möglichkeit ferner strafbar zu werden, zu entziehen. Die Behandlung der Züchtlinge ist gelinde und entspricht den Grundsätzen der Menschenfreundlichkeit".

Das Zuchthaus in Wiesbaden wurde durch Edikt vom 3. / 5.12.1811 aufgehoben und im Diezer Schloss ein neues Zucht- und Arbeitshaus eingerichtet. Von da an bestand in Wiesbaden nur noch das sog. Criminalgefängnis.

Die Neuordnung des Gerichtswesens durch das Verwaltungsedikt vom 9. und 11. September 1815, - die beiden Daten ergeben sich daraus, dass das Edikt am 9. in der Biebricher Residenz von Herzog Friedrich August und am 11. in Weilburg von Fürst Friedrich Wilhelm unterzeichnet worden ist -, brachte auch für die Wiesbadener Gerichtsbehörden eine Änderung.

Da für das gesamte Herzogtum nur noch ein Hofgericht in Dillenburg eingerichtet wurde, musste das Wiesbadener Hofgericht seine Arbeit am 20. Dezember 1815 beenden. In den von ihm bisher innegehabten Räumen im Schloss zog Anfang 1816 das **Oberappellationsgericht** von Diez ein, das als unmittelbare Zentralbehörde dem Staatsministerium direkt unterstand und deshalb unbedingt seinen Sitz in der Hauptstadt in der Nähe der Regierung haben sollte.

Da das **Justizamt**, das ja die unterste Instanz der Gerichtsbehörden bildete, durch das Edikt über die Amtsverwaltung vom 5. Juni 1815 die Erledigung umfassender Aufgaben zugewiesen erhalten hatte, weitere Räumlichkeiten benötigte, wurde ein Teil im alten, heute noch existierenden Wiesbadener Rathaus (Bild) untergebracht, was natürlich zu Reibereien mit der Stadtverwaltung führte. Weitere Teile des Justizamtes sollen auch in einer Mühle vor den Toren der Stadt untergebracht worden sein.



Das Jahr 1822 brachte eine weitere Ergänzung der in Wiesbaden befindlichen Gerichtsbehörden.

Am 1. April desselben Jahres wurde hier wieder ein weiteres Gericht zweiter Instanz, das Hof- und Appellationsgericht, eingerichtet, das neben dem in Dillenburg weiter bestehenden, nun für die im oberen Herzogtum gelegenen 14 Ämter zuständig war. Auch das **Hof- und Appellationsgericht** erhielt Räume im alten Schlossgebäude zugewiesen, so dass nunmehr die Gerichtsbehörden der drei Instanzen (Justizamt, Hof- und Appellationsgericht und Oberappellationsgericht) unmittelbar zusammengefasst waren.

Das Hof- und Appellationsgericht blieb bis 1832 in Wiesbaden. Damals wurde es aufgrund der politischen Unruhen im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen dem Landesherrn und der Ständeversammlung über die Frage der herzoglichen Domänen zum 1. September nach Usingen, in den hinteren Taunus verlegt, ehe es schließlich zum 1. Oktober 1849 wieder zurückverlegt werden konnte.

Die Gerichtsbehörden jedoch sollten wiederum für nur relativ kurze Zeit in den Schlossgebäuden ihr Domizil behalten dürfen. Vielleicht lässt sich auch an den vielen Verlegungen und Umzügen der Gerichte die ständigen Versuche ablesen, eine den Strömungen der Zeit angemessene und dem Rahmen eines erst neu geschaffenen Staates angepasste umfassende Form der Justizorganisation zu finden.

Umzug in die Dikasterialgebäude

Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Absicht aufgetaucht, ein neues Residenzschloss in Wiesbaden anstelle des alten zu errichten. Ein Plan, der wohl im Zusammenhang mit der um diese Zeit durchgeführten Erweiterung und Verschönerung der Stadt stehen dürfte.

1810 war der Kursaal, das neue Gesellschaftshaus, 1812 das Palais für den Erbprinzen Wilhelm an der neuen Alleestraße, der später nach ihm - nicht etwa Kaiser Wilhelm - benannten Wilhelmstraße entstanden, die Kuranlagen wurden geschaffen und die Stadterweiterung nach Süden und Osten eifrig betrieben.

Auch das ehemalige Burg- bzw. Schlossgelände, das trennend zwischen den neuen Stadtteilen und dem Kurbezirk lag, verlangte nach einer Umgestaltung. Und hier entstand als Abschluss des neuen Marktplatzes, eingefügt in die Front der Bürgerhäuser nach Plänen des Darmstädter Oberbaurats Georg Moller von 1837 - 1841, das jetzige Schloss.

Die Beseitigung der alten Schlossgebäude brachte nun eine Verlegung der in ihnen untergebrachten Behörden mit sich. Als neuer Sitz der Gerichtsbehörden bot sich die bisher als Wohnungen genutzten Räume in den sog. Dikasterialgebäuden (Dikasterium - alt-griechischer Gerichtshof) in der verlängerten Mainzer Straße, der heutigen Marktstraße, an.

So kamen das **Oberappellationsgericht** in das Dikasterialgebäude an der Südostecke von Markt- und Friedrichstraße (Marktstraße 1), das **Justizamt** samt der **Landoberschultheißerei** in das neben dem Oberappellationsgericht gelegene Gebäude (Marktstraße 3). Die Finanz- und Domänenverwaltung musste ebenfalls ihren Sitz im Schlossgebäude räumen und kam in den den beiden Gerichtsgebäuden gegenüberliegenden Häusern Marktstraße 2 und 4 unter.



Die vier Gebäude auf beiden Seiten der Marktstraße stellten den Anfang der Stadterweiterung zu Beginn des 19. Jahrhunderts dar.

Nach der Erhebung Nassaus zum Herzogtum häufte sich die Zahl der Zivildienerschaft und der Beamten, für die jedoch in dem kleinen, verhältnismäßig unbedeutenden Landstädtchen Wiesbaden, das damals nur ca. 3.000 Einwohner hatte, keine ausreichenden Wohnungen vorhanden waren. Die angebotenen Wohnungen waren schlecht, die geforderten

Mietpreise durch die allgemeine Entwicklung des Wohnungsmarktes hoch.

Schon ab 1802 existierten Gesuche höherer Beamten, die um die Erwerbung zum Verkauf stehender Gebäude und Einrichtung eigener Amtswohnungen baten. Bereits im Frühjahr 1803 gab Fürst Friedrich August den Befehl zur Erbauung neuer Wohnhäuser vor dem damals noch bestehenden Mainzer Tor, in denen Amtswohnungen für höhere Beamte eingerichtet werden sollten. Schon im Mai 1803 lagen die Pläne des fürstlichen Baumeisters Carl Florian Goetz vor, unter dem 5. Mai erteilte die Hofkammer den Auftrag für die Bauausführung, im Juni wurde mit dem Bau begonnen und noch 1804 erfolgte die Fertigstellung, so dass die Häuser im Herbst 1805 bezogen werden konnten.

Es handelte sich um 4 gleichmäßig gehaltene, zweistöckige Häuser von ländlichem Charakter, fast schmucklos mit jeweils zwei großangelegten Wohnungen von 6 bis 7 Zimmern, Küche, Keller, Hof, einem Flügelbau mit Stall, Holzschuppen und Remise sowie einem kleinen Garten. Zur Markthalle hin war jedes Haus mit einer Freitreppe versehen. Trotz der einfachen Ausstattung betrug der Baupreis für die vier Häuser über 63.000 Gulden.



Als Bewohner der Dienstwohnungen werden neben dem Erbauer Baudirektor Goetz, Regierungsrat Lex, Oberbergrat Cramer, den Goethe bei seinem Kuraufenthalt im Sommer 1814 oft aufgesucht hatte, um dessen geologisch-mineralogische Sammlung zu besichtigen. Darüber hinaus werden auch die Geheimen Regierungsräte von Motz, Kayser, Schuster, Schumann und Pauli genannt.

Dieses erste staatliche Bauprojekt jenseits des alten Wiesbadener Stadtkerns führte dann, zwar zunächst nur zögernd, zu weiteren nunmehr auch privaten Bauvorhaben, die dadurch sehr erleichtert und gefördert wurden, dass die Baulustigen nicht nur den Bauplatz umsonst bekamen, sondern auch noch einige Jahre Steuerfreiheit genossen und außerdem ein "Baudouceur" empfingen. Dies veranlasste selbst Johann Wolfgang von Goethe, der im August 1814 in Wiesbaden eine Badekur machte, in der 1816 erschienenen Schrift "Kunst und Altertum" zu dem Bemerkten: *"Dem Freunde der Baukunst wird der große Kursaal sowie die neuangelegten Straßen Vergnügen und Muster gewähren. Diese, durch die ansehnlichen Befreiungen und Zuschüsse von höchsten Behörden entschieden begünstigten Anlagen, zeugen von des Herrn Baudirektors Göz und des Herrn Bauinspektors Zais Talenten und Tätigkeit. Die großen Wohnräume, die in den neu angelegten Häusern entstehen, beleben die Hoffnung, dass mancher Vorsatz auszuführen sein, den man hier im stillen nährt, um eine so viel besuchte, an Ausdehnung und Umfang täglich wachsende Stadt durch Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten noch bedeutender zu machen".*

Die Erbauung der Dikasterialgebäude führte dann zur planmäßigen Stadterweiterung über die alte Ummauerung hinaus. Die neue Straße, an der die Häuser errichtet wurden, erhielt alsbald den Namen Friedrichstraße, nach dem ersten Herzog von Nassau. Die damals von dem Oberappellationsgericht, dem Justizamt sowie den anderen nassauischen Behörden bezogenen vier Häuser aber sollten für über ein halbes Jahrhundert bis zur Erbauung des neuen Gerichtsgebäudes als Sitz der Gerichtsbehörden in Wiesbaden dienen.

Als am 1. Oktober 1849 das **Hof- und Appellationsgericht** von Usingen wieder nach Wiesbaden zurückverlegt wurde, war zunächst in den beiden Gerichtsgebäuden Marktstraße 1 und 3 kein weiterer Platz mehr vorhanden. Das Hof- und Appellationsgericht zog daher in dem Gebäude des ehemaligen Hotels "Schützenhof" in der Langgasse ein, das der Staatsfiskus kurze Zeit vorher gekauft hatte. Seinen Namen hatte dieses Hotel von der Adelsfamilie Schütz zu Holzhausen erhalten, die im Mittelalter hier einen Hof, den Dienheimer Hof, besaßen.

Im Jahre 1565 wird dieser Hof erstmals als Hotel erwähnt, das sich bis zum Jahre 1736 zu einem der ersten Badehäuser am Platz entwickelt hatte. Die älteren Bauteile wurden 1782 abgerissen, und an ihrer Stelle errichtete man einen repräsentativen dreigeschossigen Hotelneubau, der auf das glänzendste eingerichtet wurde. Nachdem die Eigentümer mehrfach gewechselt hatten, ging der Bau zu Beginn der 40er Jahre in das Eigentum des Fiskus über und konnte deshalb 1849 Sitz des Hof- und Appellationsgerichts werden, bis er schließlich 1865 abgerissen wurde. Das Hof- und Appellationsgericht fand damals in dem 1863 neben dem Oberappellationsgericht errichteten Gebäude Friedrichstraße 13 einen neuen Sitz.



Im "Schützenhof" fanden auch von nun an die Assisen, die Sitzungen des **Schwurgerichtes**, statt, die durch Gesetz vom 14. April 1849 eingeführt worden waren.

Das Hotel besaß in einem Anbau einen ca. 500 Plätze umfassenden, neu errichteten Theatersaal, in dem am 11. Juni 1810 mit Kotzebues "Pagenstreiche" das damalige nassauische Staats- und Hoftheater feierlich eröffnet wurde. Und in diesem Saal, in dem bis zur Eröffnung des neuen Theaters in der Wilhelmstraße (heute Hotel Nassauer Hof) im Jahre 1827 Theatervorführungen stattfanden, tagte nunmehr das Geschworenengericht.

Im Beratungszimmer der 12 Geschworenen war an einer in die Augen fallenden Stelle in großer Schrift folgende Anweisung und Ermahnung angeheftet, die der von den Geschworenen gewählte Obmann vor Eintritt in die Beratung vorzulesen hatte:

"Das Gesetz fordert von den Geschworenen keine Rechenschaft über die Gründe, durch welche sie sich überzeugt haben; es schreibt ihnen keine Regeln vor, von welchen die Vollständigkeit und Hinlänglichkeit eines Beweises hauptsächlich abhängig sein soll. Es schreibt ihnen aber vor, auf das reiflichste und sorgfältigste bei sich zu überlegen, und in dem Innersten ihres Gewissens zu prüfen, ob und inwieweit sie durch die wider den Angeklagten vorgebrachten Beweise und die Gründe seiner Verteidigung überzeugt worden sind. Das Gesetz sagte ihnen nicht: Ihr müsst jede Tatsache für wahr halten, die von dieser oder jener Zahl von Zeugen bestätigt wird. Es sagt ihnen ebenso wenig: Ihr dürft keinen Beweis als hinreichend geführt ansehen, der nicht auf diesem oder jenem Protokolle, auf diesen oder jenen Urkunden, auf so und so viel Zeugen oder Anzeigen beruht.

Das Gesetz richtet an sie nur die einzige Frage, welche den ganzen Umfang ihrer Pflichten in sich schließt: Seid ihr auf das Innigste überzeugt?

Sehr wesentlich ist es, nicht aus den Augen zu verlieren, dass die ganze Beratschlagung der Geschworenen sich auf die an sie gerichteten Fragen beschränkt. Nur allein mit den in diesen Fragen enthaltenen Tatsachen haben sie sich zu befassen, und sie fehlen gegen ihre erste Pflicht, wenn sie auf die Bestimmungen der Strafgesetze Rücksicht nehmen, und danach die Folgen in Betracht ziehen, welche die ihnen abzugebende Erklärung in Beziehung auf den Angeklagten haben möchte. Die Aufgabe der Geschworenen ist weder die Verfolgung noch die Bestrafung der Verbrechen; sie sind nur berufen zu entscheiden, ob der angeklagte des Verbrechens, welches man ihm zur Last legt, schuldig sei oder nicht .."

Nach der Annexion durch Preußen

Nach der Annexion Nassaus durch Preußen und der Aufhebung aller nassauischen Behörden, darunter auch der Gerichtsbehörden, blieb Wiesbaden noch Sitz folgender

Gerichte: **Amtsgericht**, **Kreisgericht**, **Appellationsgericht** und **Criminalgericht**.

Obwohl schon in nassauischer Zeit die Justizbehörden sich über die unzureichenden Räumlichkeiten in den ihnen zugewiesenen Gebäuden beschwert hatten, blieben diese auch für die nunmehr preußischen Gerichte bestehen. Der neuernannte Kreisgerichtsdirektor Ernst Hopman nahm zusammen mit dem Appellationsgerichtsrat Treusberg die Einteilung der Räumlichkeiten für die Gerichtsbehörden vor.

Das **Amtsgericht** hatte die Räumlichkeiten des nassauischen Justizamtes in den Häusern Marktstraße 1 und 3 übernommen und zog mit der Abteilung der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie mit 2 Richtern in die bisher vom nassauischen Finanzkollegium innegehabten Häuser Marktstraße 2 und 4 ein, was natürlich zu einem Hin und Her der Akten führte.

Das **Kreisgericht** war zusammen mit dem Amtsgericht in den Räumen der Häuser Marktstraße 1 und 3 untergebracht, während das **Appellationsgericht** in dem Hause Friedrichstraße 13 unterkam. Die Kriminalabteilung des Kreisgerichts hatte ihr "Geschäftslocal" im bisherigen "Criminalgerichtsetablisement" auf dem Michelsberg 11, wo auch nunmehr die entsprechenden Sitzungs- und Beratungszimmer eingerichtet wurden.

Dem **Oberstaatsanwalt** und dem **Staatsanwalt** waren Räume im 3. Stock des Appellationsgerichts zugewiesen worden. Schon damals machte es bei den beengten Verhältnissen Schwierigkeiten, für die Staatsanwaltschaft eine "anständige und zweckgemäße Unterkunft" zu finden. Der Oberstaatsanwalt forderte für den Staatsanwalt beim Kreisgericht ein geräumiges Arbeitszimmer "statt einer Zelle", zwei geräumige Arbeitszimmer für einen "Staatsanwaltsgehülfen" und zwei "Hilfsarbeiter" sowie ein geräumiges Zimmer für die Registratur und Kanzlei. Es bedurfte erst der Überwindung des Widerstandes von Kreisgerichtsdirektor Hopman, ehe die Räumlichkeitsfrage für die Staatsanwaltschaft in ausreichendem Umfange geklärt werden konnte.



Der Schwurgerichtssaal des Kreisgerichts war im Hause des Königlichen Appellationsgerichts Friedrichstraße 13 untergebracht. Doch waren die Geschworenen mit der Einrichtung dieses Saales nicht zufrieden. Schon im Dezember 1869 berichtete Kreisgerichtsdirektor Hopman an das ihm vorgesezte Appellationsgericht über einige vorhandene Missstände, über die sich die Geschworenen beschwert hätten. Der Angeklagte sitze mit dem Rücken zum Fenster, so dass es "nicht möglich ist, seine Physiognomie zu erkennen und zu beobachten", auch seien die Sitze zu eng und die neben den Sitzen der Geschworenen befindliche hohe Brüstung hindere einzelne Geschworene daran, den Gerichtshof zu sehen und namentlich den Vorsitzenden zu verstehen. Unter Vorlage eines entsprechenden Änderungsplanes und Kostenvoranschlages in Höhe von 99 Thalern bat Hopman "ganz ergebenst", die Veränderungen im Schwurgerichtssaal durchführen zu lassen, was dann auch durch einen Wechsel der Plätze von Geschworenen und Angeklagten sowie durch Erhöhung der Sitze der Geschworenen erfolgte.

Die Trennung der Geschäftsräume in den verschiedenen Gebäuden bedeutete nicht nur eine Erschwerung der Verwaltungstätigkeit durch das Hin- und Hertransportieren der Akten und Schriftstücke, sondern brachte auch für den Publikumsverkehr erhebliche Schwierigkeiten, unter Umständen gar auch Nachteile. So kam es häufig vor, dass sich Parteien in dem einen Gebäude aufhielten, in der Hoffnung dort aufgerufen zu werden, jedoch vergeblich warteten, während in der Zwischenzeit in einem anderen Gebäude bereits die Sache dann in Wirklichkeit aufgerufen wurde, ohne dass die Parteien anwesend waren. Auch die Entfernung der Kriminalabteilung des Kreisgerichts im Gebäude am Michelsberg zu den übrigen Abteilungen wurde als nachteilig empfunden.

"Im Interesse der Justizpflege erachte ich es daher nach meiner vollen Überzeugung für durchaus notwendig, daß für das Amtsgericht oder das Kreisgericht ein besonderes Local beschafft wird, in welchem sämtliche Geschäftszimmer und Bureaus einschließlich der der Staatsanwaltschaft untergebracht werden können", so schloss bereits am 13. September 1867, also zwei Wochen nach Eröffnung des neuerrichteten Kreisgerichts und nach Antritt seines Dienstes Kreisgerichtsdirektor Hopman seinen ersten Bericht über die Zustände der Wiesbadener Gerichtsbehörden. Doch brachte dieser offene, über 20 Seiten umfassende Bericht, der durchaus als mutig gegenüber dem Ministerium in Berlin bezeichnet werden kann, wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass Hopman ja erst kurz zuvor zum Kreisgerichtsdirektor befördert worden war, keine Änderung. Es sollte sogar noch 30 Jahre dauern, ehe endlich ein neues Gebäude vorhanden war, in dem dann alle Justizbehörden unterkommen konnten.

Neben dem Nachteil der räumlichen Trennung und der Beengtheit der Räumlichkeiten gab es damals auch noch nicht einmal Hinweistafeln an den einzelnen Gebäuden, durch die das Publikum auf die jeweils untergebrachten Behörden aufmerksam gemacht worden wäre. Dem Rittergutsbesitzer Friedrich von Thielau aus Lampersdorf bei Frankenstein in Schlesien, der sich in Wiesbaden aufhielt, war das Fehlen solcher Hinweistafeln aufgefallen. Er wandte sich zunächst an Kreisgerichtsdirektor Hopman mit der Bitte, doch zur bequemeren Orientierung eine Tafel anbringen zu lassen, worauf dieser antwortete: "Glauben Sie denn, dass das Publikum darauf achten würde?". Da der gute Rittergutsbesitzer sich natürlich mit einer solchen Antwort nicht zufrieden gab, begab er sich zum Appellationsgerichtspräsidenten Hergenahn, wo er auf sein Vorbringen die Antwort erhielt: "Die Sache wäre hier nicht üblich, auch hätte sich niemand über den Mangel jeder Schilder beschwert, er wolle es sich indessen aber noch einmal überlegen".

Da dem guten preußischen Staatsbürger Thielau solche Antworten nicht behagten, und er eine Änderung herbeigeführt haben wollte, schrieb er unter dem 15. April 1873 an das Justizministerium nach Berlin und beantragte: *"Ein königliches Justizministerium wolle hochgeneigtest im Interesse des dortigen Publicums es veranlassen, daß an den erwähnten Gerichtslocalen, wie in unseren älteren Provinzen überall üblich, Erkennungsschilder oder Tafeln äußerlich angebracht würden".*

Man kann sich sicher auch heute noch gut vorstellen, was ein solches Schreiben an das Justizministerium dann bei den Wiesbadener Gerichtsbehörden bewirkte. Und nach ausführlichen Berichten von Kreisgerichtsdirektor Hopman und Appellationsgerichtspräsident Hergenhahn erhielt Ende Juni 1873 der Wiesbadener Tünchermeister Philipp Schäfer den Auftrag, "die Kreis- und Amtsgerichtsgebäude hierselbst mit einer die betreffenden Behörden bezeichnenden Aufschrift zu versehen".

Das neue Gefängnis in der Albrechtstraße

Als erster Neubau für die Wiesbadener Justizbehörden wurde nicht ein Gericht, sondern ein Gefängnis errichtet, nämlich das Kreisgerichtsgefängnis in der Albrechtstraße.

Das alte Criminalgerichtsgebäude am Michelsberg war schon seit längerer Zeit baufällig, es wird sogar als mehr oder weniger verfallen geschildert. Die im Seitenbau untergebrachten 42 Zellen und entsprechenden Arbeitsräume entsprachen nicht einmal den damals bestehenden Vollzugsverordnungen.

So wurde in den Jahren 1873/74 an der Albrechtstraße das massive, aus roten Backsteinen bestehende Gefängnisgebäude erbaut und am 17. Juli 1875 den Behörden übergeben. Es war geeignet, 100 männliche und weibliche Gefangene aufzunehmen. Eine Arbeitsbaracke im Hof für die männlichen Gefangenen wurde 1875 errichtet. Für die Aufsichtsbeamten und ihre Familien baute 1878 der Fiskus an der Oranienstraße ein eigenes Wohnhaus mit fünf Wohnungen.

Trotz des düsteren Charakters beider Gebäude sind doch einzelne schmückende Details an den Bauten beachtenswert, wie die ausgeprägten Fensterumrandungen aus hellem Sandstein an dem Wohnungsbau oder am Gefängnisgebäude die neoromanischen Rundbogenfriese und Lisenen sowie die vorkragenden Gesimse, die auf ein ausgeprägtes handwerkliches Können hinweisen.



Der Betrieb des zuletzt als Untersuchungshaftanstalt genutzten Gefängnisses wurde 1971 endgültig eingestellt. Einige Jahre lang konnte das Verwaltungsgebäude noch vom Amtsgericht genutzt werden. Die Hafträume standen leer und wurden zum Tummelplatz für Tauben und Ratten.



Schließlich waren die Gebäude so baufällig, dass sie im Jahre 1994 aus Gründen der Verkehrssicherheit abgerissen werden mussten. Seitdem wird die dadurch entstandene Freifläche provisorisch als Parkplatz für die Justizbediensteten genutzt.

Nach dem Inkrafttreten des GVG

Auch als am 1. Oktober 1879 das neue Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft trat und statt der drei bisher bestehenden Behörden - Amtsgericht, Kreisgericht und Appellationsgericht - nur noch Amtsgericht und Landgericht vorhanden waren, nahmen diese ihre Tätigkeit in den vorhandenen Gebäuden auf bzw. setzten sie fort.

Durch den Wegfall des Appellationsgerichts, das seinen Sitz bisher in dem Gebäude Friedrichstraße 13 hatte, konnten nun auch diese Räumlichkeiten von den neuen Gerichtsbehörden genutzt werden.

Insbesondere das Landgericht hatte nun in diesem Gebäude zunächst einmal in ausreichendem Umfang Raum gewonnen.

Im Erdgeschoss waren zwei Gerichtsschreibereien, eine gemeinschaftliche Schreibstube, ein Raum für Aktenversendung und ein Raum für Gefangene untergebracht. Das erste Stockwerk enthielt den Schwurgerichtssaal, der sich in der Höhe auch durch das zweite Stockwerk erstreckte. Daneben befanden sich je ein Beratungszimmer für Richter und Geschworene, ein Wartezimmer für Zeugen, ein Anwaltszimmer, ein Garderobenzimmer, ein Asservatenraum sowie neben einem weiteren Sitzungssaal die beiden Zimmer für den Landgerichtspräsidenten und das Zimmer für den Landgerichtsdirektor. Im zweiten Stock waren ein Zivilgerichtssaal, der auch als Bibliothek diente, vier Richterzimmer, zwei Referendarzimmer und ein weiterer Warteraum für Parteien und Zeugen untergebracht. Das Dachgeschoss diente zur Aufbewahrung der Akten.



Neben diesem Gebäude, das allein für das Landgericht bestimmt war, und von dem bisher nur eine Aufnahme aufgefunden werden konnte, nutzte das Landgericht zusammen mit dem Amtsgericht die beiden Gebäude Marktstraße 1 und 3, die einst getrennt erbaut worden waren, die aber nun ineinander übergingen.

Hier war im Erdgeschoss auch die Staatsanwaltschaft untergebracht (2 Zimmer für den Ersten Staatsanwalt, 1 Zimmer für den Staatsanwalt, 1 Zimmer für die der Staatsanwaltschaft zugewiesenen Assessoren und Referendare, 2 Bürozimmer, 1 Schreibstube). Außerdem befanden sich hier Räume für den Rechnungsbeamten, eine weitere Gerichtsschreiberei, die Gerichtsboten und den Kastellan, der die Funktion eines Hausmeisters wahrnahm, sowie ein Richterzimmer und je ein Wartezimmer für Parteien und Zeugen, sowie für Gefangene.

Der große Sitzungssaal der Strafkammer befand sich im 1. Stockwerk, daneben das Zimmer des Vorsitzenden der Strafkammer, Beratungszimmer, Garderobenzimmer, Anwaltszimmer und erneut ein Wartezimmer für Parteien und Zeugen.

Dem Amtsgericht standen hier zwei Richterzimmer sowie der Saal für das Schöffengericht, außerdem zwei Zimmer für Gerichtsschreibereien zur Verfügung. Vom 2. Stockwerk aus bestand ein Durchgang zum Schwurgerichtssaal im Gebäude Friedrichstraße 13. Der Kastellan hatte seine Wohnung im Dachgeschoss.



Weitere sechs Abteilungen des Amtsgerichts waren in den gegenüberliegenden Häusern Marktstraße 2 und 4 untergebracht, die von dem Amtsgericht allein genutzt wurden.

Im Erdgeschoss waren die Räume auf drei Richterzimmer, ein Zimmer für Assessoren, zwei Zimmer für Amtsanwälte, acht Zimmer für Gerichtsschreibereien, die Registratur, Botenmeisterei und ein weiteres Wartezimmer aufgeteilt. Im ersten Stock waren neben einem Sitzungssaal fünf Richterzimmer, sieben Zimmer für vier Gerichtsschreibereien und ein Kanzleizimmer vorhanden. Hier befand sich auch die Dienstwohnung des Landgerichtspräsidenten, die aus 4 Zimmern und einer Küche bestand. Im Dachgeschoss wohnte ein weiterer Kastellan.

In diesen Gebäuden sollten für nicht ganz zwei Jahrzehnte die Gerichtsbehörden ihre Tätigkeit ausüben.

Nicht nur für die Parteien und Zeugen waren in ausreichendem Maße bei den Gerichtssälen Wartezimmer vorgesehen, was bei der Situation im heutigen Gerichtsgebäude nur verwundern kann, da ja heute die Zeugen und Parteien gezwungen sind, sich auf den zugigen Gängen aufzuhalten, sondern es waren auch damals schon zwei Anwaltszimmer

vorhanden, in denen die Anwälte sich auf die wahrzunehmenden Termine vorbereiten konnten und Platz hatten, ihre Garderobe abzulegen. Es bestand ja nunmehr auch für die Anwälte Robenzwang, doch war der eine vorhandene Schrank für die 21 damals in Wiesbaden am Landgericht zugelassenen Anwälte nicht ausreichend. Justizrat Viktor von Eck richtete deshalb am 10. Dezember 1879 im Namen seiner Kollegen die Bitte an den Justizminister in Berlin, doch 80 Mark für die Anschaffung eines zweiten Schrankes bereitzustellen.

Zur Begründung führte er aus,

"daß es bei Einführung der jetzigen Amtstracht für Richter und Rechtsanwälte nicht Absicht gewesen sein kann, daß dieselben in dieser Tracht zu jeder Gerichtssitzung von ihrer Wohnung aus hinschreiten ... Es sei bereits 1867 ein Schrank zur Aufbewahrung der damaligen Amtstracht, nämlich der Fräcke, gekommen, dieser Schrank sei aber heute für 21 Rechtsanwälte zu wenig".

Obwohl sowohl der Präsident des Oberlandesgerichts als auch der Oberstaatsanwalt in Frankfurt keine Genehmigung erteilt hatten, wurde dann doch auf Anweisung des Justizministers ein zweiter Schrank angeschafft.

Die Geschichte einer Institution wie der des Landgerichts wird meist allein nur unter dem Gesichtspunkt der richterlichen Tätigkeit geschrieben. Außer Acht bleiben für gewöhnlich die Tätigkeiten von Boten, Registratoren und dem Kanzleipersonal, ohne deren notwendiges Wirken die richterliche Arbeit nicht geleistet werden könnte. Meist bleibt dieses Wirken völlig unerwähnt und taucht auch in den Akten nur gelegentlich an verborgenen Stellen auf. So konnte man in den Akten den Bericht des Gerichtsboten Weiß vom 8. Oktober 1875 an den Präsidenten des Landgerichts über seine dienstlichen Verrichtungen aufspüren, in dem er "ganz gehorsamst" bat, "mich von den Funktionen eines Castellans bei dem Königlichen Kreisgericht dahier hochgenezigtest entbinden zu wollen".

In seinem Bericht gibt er folgende Schilderung seiner Tätigkeit:

"Ich bin nicht anders gewohnt, als den hohen Verfügungen unverdrossen und pünktlich nachzukommen und ich glaube dies während meiner schon langjährigen Dienstzeit bewiesen zu haben. Ob es mir selbst bei dem besten Willen möglich ist, den an mich gestellten dienstlichen Verpflichtungen und den mir übertragenen Functionen eines Castellans zur Zufriedenheit der vorgesetzten Behörden nachkommen zu können, wollte ich mit Gegenwärtigem dem Ermessen hohen Präsidiums ganz gehorsamst unterbreiten und zu dem Ende vortragen:

Beim Beginn der Dienststunden um 8 Uhr morgens sollen 27 Zimmer gereinigt, die Utensilien abgeputzt, Wasserflaschen und Waschlavoire gereinigt und mit frischem Wasser gefüllt, die Fenster in 27 Zimmern gelüftet und demnächst geschlossen und jetzt zur Winterzeit 28 Öfen geheizt und eine der Gesundheit zuträgliche Temperatur und ca. 40 Lampen in reinem und brennbaren Zustande sein. Bis zum Beginn der täglich stattfindenden, um 9 Uhr beginnenden Sitzungen, sollen die Acten ab- und zugetragen werden, und während den Sitzungen, die durchschnittlich bis 1 Uhr währen, habe ich als aufwartender Bote zu fungieren. Zwischen den vor- und Nachmittagsdienststunden sind die Wasserflaschen und Waschlavoire, wenigstens wo solches nothwendig ist, mit frischem Wasser zu füllen, und das Feuer in sämmtlichen Öfen bedarf, wenn solches nicht ausgehen soll, des Nachlegens. Während der Nachmittagsdienststunden wird meine Thätigkeit mit dem Ab- und Zutragen von Acten und mit der Beförderung der Postschriftstücke in Anspruch genommen. - Das Schließen der Türen und Fenster ist ebenfalls noch zu besorgen. Dies wären nun meine gewöhnlichen Verrichtungen. Wenn man nun noch in Betracht zieht, daß nun auch noch außergewöhnliche Verrichtungen zu besorgen sind, das Brandmaterial aus den Gängen in die Zimmer befördert, das Wasser von einem vom Königlichen Kreisgerichtsgebäude ca. 100 Schritte entfernten Brunnen herbeigeht, die Fenster öfters geputzt, die Zimmerböden zeitweise geschruppt und auch die Gänge in reinem Zustande erhalten werden müssen, so dürfte hohes Präsidium wohl die Überzeugung gewinnen, daß die mir auferlegten Verpflichtungen und Verrichtungen von einem im Dienste ergrauten Unterbeamten nicht gefordert werden können."

Errichtung des heutigen Gerichtsgebäudes

Auch wenn die in Wiesbaden ansässigen Gerichtsbehörden nach dem Inkrafttreten des Gerichtsverfassungsgesetzes im Jahre 1879 durch den Wegfall des Appellationsgerichts neue Räume hinzu bekamen, konnten die nunmehr genutzten Gebäude in der Markt- und Friedrichstraße in keiner Weise den bedeutend gewachsenen Anforderungen genügen. Nach und nach war es in den alten Räumlichkeiten zu völlig unhaltbaren Zuständen gekommen, "die zumeist das Gegenteil von dem waren, was die Würde der Justiz erheischt". Allein die hygienischen Zustände waren katastrophal. Für die Gebäude gab es damals keine ausreichende Kanalisation, so dass die damals hierfür zuständige "Wiesbadener Düngeausfuhr-Gesellschaft" in immer kürzeren Abständen den Abtransport der Fäkalien besorgen musste, was jedes mal eine unzumutbare Belästigung für das Publikum und die Beamtschaft war. Die sanitären Missstände führten auch zu mehrfachem Einschreiten der Ordnungspolizei.

Ein Neubau für die Justizbehörden war auch unter diesem Gesichtspunkt nicht mehr zu umgehen.

Bereits beim Erwerb des Grundstücks für das neue Kreisgefängnis an der Albrechtstraße war ein so großes Gelände angekauft worden, dass in unmittelbarer Nähe auch ein Bauplatz für die Errichtung eines neuen Land- und Amtsgerichtsgebäude vorhanden war. Dieser, für 50.000 Mark erworbene Bauplatz schloss unmittelbar mit seiner Südseite an das Gefängnisgrundstück an und wurde östlich von der Moritz-, westlich von der Oranienstraße und nördlich von einer kurz zuvor eröffneten, 15 Meter breiten Straße (der heutigen Gerichtsstraße) begrenzt. Der Entwurf des aus einem Mittelbau und zwei Seitenflügeln bestehenden Gebäudes wurde nach Skizzen des Königlichen Baumeisters Büttner vom Geheimen Oberbaurat Noht im Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Berlin gefertigt.

Während des Baues wurde der Plan dann von dem Königlichen Regierungsbaumeister Wickop mehrfach im Interesse mannigfacher Verbesserungen erheblich umgearbeitet. Wickop hatte bis zu seiner Berufung als Lehrer an die Technische Hochschule in Darmstadt im Oktober 1895 die Bauleitung, ab diesem Zeitpunkt war Regierungsbaumeister Bolte verantwortlich. Die Oberleitung für den Bau lag in den Händen des Königlichen Kreisbauinspektors Baurat Helbig.

Bereits im Frühjahr 1893 wurde mit der Einrichtung des Baubüros begonnen und im November des gleichen Jahres waren schon die Fundamente fertiggestellt. Das Baubüro hatte sich sogar einen eigenen Stempel fertigen lassen. Im Frühjahr 1894 konnte mit der eigentlichen Bauausführung begonnen werden und schon Ende dieses Jahres war der Bau bis zum Dach fortgeschritten, so dass Richtfest gefeiert werden konnte. Die endgültige Fertigstellung und Innenausstattung des Gebäudes zog sich dann bis in das Frühjahr 1897 hin. Am 01. April 1897 konnte das Gebäude feierlich dem Landgerichtspräsidenten übergeben werden.



"Das mächtige Gebäude, das die ganze Front der Gerichtsstraße einnimmt, macht einen durchaus imponierenden Eindruck; während man vor einigen Jahrzehnten in der Ausführung von Gerichtsgebäuden einen besondern Werth auf eine möglichst einfache, prunklose Gestaltung legte, ist man jetzt, und mit Recht, dazu gekommen, den ernsten, so düsteren Charakter des Gerichts durch eine lichtvolle, freundlich wirkende Fassade zu heben", so schrieb der Berichterstatter des Wiesbadener Generalanzeigers vom 03.04.1897. Man hatte als repräsentativen Stil für das Gebäude die deutsche Frührenaissance mit gotischen Anklängen gewählt.

Bereits die Außenfassade des Gerichtsgebäudes zeigt eine wohlproportionierte Aufteilung von Hauptbau und Seitenflügeln sowie eine Vielzahl schmückender Details, die zunächst gar nicht wahrgenommen werden und erst nach einer intensiveren Beschäftigung mit dem Gebäude entdeckt werden können.

"Man kann sich bei dem Anblick des Prachtbaus des Bedauerns nicht erwehren, daß derselbe nicht an einem freien Platz, für den die Fassaden eigentlich entworfen sind, steht, sondern an verhältnismäßig engen Straße, wo die Fassaden nicht zur vollen Wirkung kommen können."

In der Mitte der über 91 Meter langen Hauptfront zur Gerichtsstraße hin treten zunächst der Zugang zum Gebäude als Mittelrisalit aus der Bauflucht hervor, ebenso an den beiden Seitenflügeln, die sich mit einer Länge von ca. 40 Metern an der Oranien- bzw. Moritzstraße erstrecken.

Der Mittelrisalit wird von einem Renaissancegiebel mit Schweifwerk bekrönt, das mit Obelisken reich geschmückt ist. Auch die Seitenrisalite werden ebenfalls durch Giebel besonders hervorgehoben, die jedoch im Gegensatz zum Hauptgiebel nicht die gesamte Breite des Flügels einnehmen.

Über dem Haupteingang befinden sich drei betont große Fenster mit Dreiecksgiebeln, hinter denen sich der Schwurgerichtssaal befindet. Der Hauptgiebel selbst wird von zwei Treppentürmen begleitet, die jeweils als Abschluss eine sogenannte Laterne tragen. Sie sind rechts und links neben dem Haupteingang durch zwei Eingänge zugänglich und führen in die entsprechenden Strafkammersäle.

Auch in den Fensterrahmen aus rotem Mainsandstein zeigt sich der gelungene Versuch, die relativ großflächige Fassade durch eine Vielfalt an Formen zu beleben, denn in jeder Etage sind andere Formen für die Fensterrahmen gewählt worden. Auch das Sockelgesims aus rotem Sandstein ist mit Polsterquadern versehen. Dadurch, dass das Gebäude zur Oranienstraße hin ansteigt, hat die Fassade zur Moritzstraße hin ein Stockwerk mehr als die zur Oranienstraße.

Der Mittelbau der Hauptfront ist mit viel bildnerischem Schmuck versehen worden, durch den im einzelnen Begriffe verkörpert werden, die mit der Rechtspflege in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Leider kann man diese Vielfalt des Fassadenschmuckes nur aus den Wohnungen der gegenüberliegenden Häuser richtig wahrnehmen.

Schon die Sandsteinbegrenzungen der Freitrepppe zum Haupteingang trägt an den Wangen Hohenzollernschilder.



Über dem großen Eingangportal ist der Kopf der Justitia mit der Binde über den Augen, darüber die Symbole der Rechtspflege, Waage und Schwert, angebracht. Darüber ist heute noch ein Spruchband zu erkennen. Hier befand sich früher die Inschrift "Königliches Land- und Amtsgericht". Die Schrift wurde dann herausgeschlagen, als es keine "königlichen" Gerichte mehr gab.



Aus den Dreiecksgiebeln über den drei Fenstern des Schwurgerichtssaales blicken drei Männerköpfe mit charakteristischen Kopfbedeckungen der Renaissance herab, die den Wehrstand, den Lehrstand und den Nährstand versinnbildlichen sollen.



Der hochaufstrebende Giebel des Mittelbaues wird von einem preußischen Adler bekrönt, darüber ist die Jahreszahl der Fertigstellung 1896 und Steinmetzwerkzeug angebracht. An den beiden Seitenflügeln nach der Gerichtsstraße zu befinden sich unter dem Hauptgesims als Schlussstein der obersten Fenster je ein Medusenhaupt. Auch über der eigentlichen Eingangstüre, deren Gewände spitzbogig zusammenlaufen, begegnet uns erneut ein preußischer Adler mit weiten Schwingen.



Betritt man das Gebäude, so gelangt man zunächst in eine Eingangshalle mit einem reich ausgestatteten Vestibül, in dem sich, genau wie heute, rechts und links Logen für Portiers befanden. Der Treppenaufgang führt in die eigentliche

Vorhalle, die von acht mächtigen Pfeilern aus rötlichem schwedischem Granit, die ihrerseits auf Sockeln aus schwarzem nassauischem Marmor stehen, getragen wird. Von hier gehen links und rechts hohe Korridore ab, die zu den Gerichtssälen für größeren Publikumsverkehr führen. Wohl die wenigsten haben bisher den Schmuck der Kapitäle dieser mächtigen Säulen gesehen. "Auch sie zeigen das Bestreben des Baumeisters, in den Verzierungen Symbole auszudrücken". Sie sind mit Adlern und Eulen, die ihre Schwingen ausbreiten, verziert und sollen Stärke und Weisheit ausdrücken.

In einer ersten Beschreibung des Gebäudes kurz nach der Fertigstellung heißt es:
 "Die löbliche Absicht, hier dem Charakter und der Würde des Hauses entsprechenden Ausdruck zu geben, in Jedem, der das Haus betritt, eine friedlich-ernste Stimmung zu erwecken, ist voll und ganz erreicht".

Von der Eingangshalle führt eine breite Treppe zum ersten Stock, die sich bei einem Treppenabsatz nach rechts und links teilt und dann zum Schwurgerichtssaal führt und von dort aus zum zweiten Stockwerk weiterführt. Das Treppengeländer stammt aus schwarzem nassauischem Marmor sowie aus gelbem französischem und weißem dalmatinischen Kalkstein.



Die Balustrade im zweiten Geschoss zum Treppenaufgang hin trägt das Wiesbadener Lilienwappen sowie darunter ein Maskeron. An der Decke hoch über dem zweiten Treppenabsatz schwebt erneut ein großer Reichsadler in einem Medaillon. In der Mitte der Decke des Treppenhauses im zweiten Obergeschoss befinden sich die Wappen der Kunst, der Justiz (zwei Gesetzestafeln), des Krieger- und des Handwerkerstandes. Auch diese Decke, die reich kassettiert ist, wird von sechs mächtigen Granitsäulen getragen.

Die Wände und das Gewölbe des Aufgangs, die heute mit einer hellen Farbe angestrichen sind, waren ursprünglich mit "Malereien gewissen kirchlichen Charakters" versehen. Außerdem waren die Wände des Treppenaufgangs mit den Wappen der zum Landgerichtsbezirk gehörigen Städte versehen. Der "kirchliche Charakter" wurde einst noch durch die farbige Kathedralverglasung der großen, hohen Fenster verstärkt.

Mittelpunkt des Gebäudes bildete und bildet auch heute noch der Schwurgerichtssaal.

"Derselbe ist seinem Charakter entsprechend einfach, ernst gehalten; die Bänke für die Geschworenen tragen ein fast kirchliches Aussehen. Besonders praktisch ist die Zuführung des Angeklagten über eine besondere Treppe", soweit wieder eine zeitgenössische Stimme.

Der große, über 200 qm umfassende Raum ist auch heute noch brusthoch mit Kassetten aus Eichenholz getäfelt. Aus diesem Holz sind auch die übrigen Einrichtungsgegenstände. Drei große Fenster an der nördlichen Saalwand, deren Gewände im Inneren mit Rundstäben verziert sind, geben dem Raum ausreichendes Licht. Der ausgedehnte Zuschauerraum ist durch eine Holzbarriere abgetrennt, war jedoch früher mit einfachen Holzbänken ausgestattet. Besonders reich ausgestattet ist die Renaissancekassettendecke aus Stuck mit angedeutetem Gebälk aus Stuccolustro.



Die Ornamente der Decke wurden vom Bildhauer C. Wagner zunächst modelliert, dann gegossen und erst dann an der Decke befestigt. Die einzelnen Kassetten sind mit dünneren und dickeren Rundstäben unterteilt, die selbst mit Blüten- und Blattwerkranken sowie Pinienzapfen verziert sind. Zu den Wänden hin wird die Decke mit Eierstabverzierungen begrenzt. Die größeren Kassetten in der Mitte für die Lampenaufhängungen sind besonders reich mit figurativem Blattwerk verziert.

Die Stirnwand hinter dem Richtertisch ist heute mit einem stilisierten großen hessischen Löwen geschmückt. Welche anderen staatlichen Hoheitszeichen im Laufe der Jahrzehnte hier angebracht waren, ist leider nicht bekannt. Da im Hause an verschiedenen Stellen noch heute preußische Adler vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass sich auch im wichtigsten Saal des Hauses ein weiterer Adler befunden hat.

Die heute in heller Farbe gehaltenen Wände waren damals mit dunkleren Farbtönen in einer Art Teppichmuster versehen und sollten "eine, den dort gepflogenen Verhandlungen entsprechende, durchaus ernste Stimmung erwecken".

Der symmetrischen Außengliederung des Gebäudes entsprach auch eine symmetrische Gruppierung des Grundrisses. So war das Gebäude von vornherein als Land- und Amtsgericht erbaut worden und galt, wie die namentliche Erwähnung sowie die Aufnahme des Grundrisses im 7. Band von Meyers Großem Konversationslexikon von 1908 zeigt, als besonders gut gelungenes Beispiel:

"Die Räume des Amtsgerichts pflegen bei dieser Verbindung ins Erdgeschoß gelegt zu werden, ebenso die Zimmer der Untersuchungsrichter mit ihren Bureaus und einigen Zellen. Im zweiten Stockwerk finden die Staatsanwaltschaft, die im ersten Stock nicht unterzubringenden Bureaus des Landgerichts und die Zimmer für kommittierte Richter Platz".



So war das neue Gebäude in zwei Teile eingeteilt. Links nach der Moritzstraße zu das Landgericht und die Staatsanwaltschaft, rechts zur Oranienstraße das Amtsgericht, wobei im Erdgeschoss die Gerichtskasse untergebracht war, heute noch kenntlich durch die Vergitterung. Das Gebäude hatte 116 Räume einschließlich der 7 Sitzungssäle. Außer dem Schwurgerichtssaal waren die übrigen Sitzungssäle allerdings nicht so reich ausgestattet, waren aber alle mit der Büste des Kaisers geschmückt.

Die Zimmer des Landgerichtspräsidenten befanden sich bereits an der heutigen Stelle im ersten Obergeschoss. Im zweiten Obergeschoss darüber, heute Bibliothek, befanden sich die Dienst- und Empfangszimmer des Ersten Staatsanwalts sowie die gesamten anderen Diensträume der Staatsanwaltschaft. Alle Räume waren mit Gasbeleuchtung versehen. Die Heizung war für die Säle Luftheizung. Die Fußböden waren der Feuersicherheit wegen "cementiert" und mit Linoleum versehen. Im Sockelgeschoss befanden sich die Räume für Heizungsanlage, Kohlenvorräte, Werkstätten, Reserveräume für Stockbücher sowie sieben Zellen. Zu den beiden Seiten der Durchfahrt aus der Moritzstraße waren die Wohnungen der beiden Kastellane sowie eine Wohnung für einen Heizer untergebracht.



Neben dem Haupttreppenhaus existierten in den beiden Flügelbauten noch je ein weiterer Treppenaufgang. Bemerkenswert ist, dass das Geländer des Treppenhauses zur Moritzstraße hin handwerklich weit besser ausgearbeitet ist, als das Geländer im anderen Treppenhaus. Die beruht darauf, dass früher das Publikum das Gebäude auch von dem Eingang Moritzstraße her betreten konnte.



Über der Durchfahrt von der Moritzstraße zum Hof können wir auch heute noch einen weiteren Reichsadler mit Schwert und Likatorenbeil entdecken sowie den Schriftzug "SUUM CUIQUE".

In der weiteren Raumaufteilung von 1897 finden wir auch mehrere Wartezimmer für Zeugen und Parteien, die jedoch bald der weiteren Ausdehnung der Gerichte weichen mussten.

"Allgemeine Zufriedenheit herrscht unter den Beamten über die schönen, gesunden und bequem eingerichteten Arbeitsräume, aber auch das Publikum wird die vielen Annehmlichkeiten, welche dies der Neuzeit entsprechend eingerichtete Gebäude bietet, alsbald empfinden und zu schätzen wissen".

Insgesamt betragen die Baukosten 840.000 Mark, hinzu kamen noch 50.000 Mark für den Grunderwerb. *"So darf man sagen, daß die beteiligten Baumeister die ihnen gestellte Aufgabe einer glücklichen Lösung entgegengeführt und ein würdiges, der Stadt zur Zierde gereichendes Justizgebäude geschaffen haben"*, so schloss der Reporter des Wiesbadener Tagblatts seinen Bericht über das neue Justizgebäude.

Einweihung des Gerichtsgebäudes

Am 3. April 1897 fand die feierliche Einweihung des neuen Gerichtsgebäudes statt.

Um 12:30 Uhr versammelten sich sämtliche Beamten des Gerichts, alle Richter sowie die Rechtsanwälte des Landgerichtsbezirkes. Unter den Ehrengästen waren der Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main Dr. Hagens, als Vertreter des Regierungspräsidenten von Tepper-Laski, Oberregierungsrat Freiherr von Reisswitz, Verwaltungsgerichtsdirektor von Reichenau, der Wiesbadener Polizeipräsident Prinz von Ratibor, der Wiesbadener Oberbürgermeister Dr. von Ibell, Oberstaatsanwalt Woytasch, der Frankfurter Landgerichtspräsident von Plotow. Die Feierstunde wurde vom Wiesbadener Musikverein mit Beethovens "Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre" eröffnet. Dann hielt Oberlandesgerichtspräsident Hagens die Weihrede. Nach einem ausführlichen Rückblick auf die verschiedenen Gerichtsstätten in Wiesbaden wies er auf die laufenden Gesetzgebungsarbeiten für das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) hin und meinte, dass der Bau des Gerichtsgebäudes "mit dem Bau eines einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuches zusammenfalle", was nur als gutes Omen gewertet werden könne.

Zum Abschluss wandte er sich mit folgenden Worten an die Festversammlung:

"Und so, meine Herren, treten wir in dieses neue Haus zur Arbeit ein. Sie, meine Herren Richter, die Sie berufen sind, im Namen des Königs Recht zu sprechen, sowie Sie, meine Herren Staatsanwälte, die Sie die Unschuld zu schützen, die Schuld zu verfolgen haben, und nicht minder Sie, meine Herren Rechtsanwälte, die Sie die Wahrheit zu suchen und zu verteidigen haben, wir wollen einmütig zusammenwirken, von dem steten Gedanken beseelt, das wir das höchste Hoheitsrecht des Staates zu üben haben.

Das Königlichste der Rechte ist: zu richten über Leben und Leib. Diese Erkenntnis leiht uns Würde und Ansehen, Befriedigung empfinden und erwecken wir nur in der Erkenntnis, daß die staatliche Gewalt uns nur verliehen ist, lediglich zur Ausübung im Dienste des Volkes, in pflichttreuer Wahrung seiner Interessen, in thatkräftiger Förderung des Allgemeinwohls. Dann ist *justitia fundamentum regnorum* und dann zeigen wir uns würdig des Vorbildes unserer Hohenzollern-Kaiser".

Die Rede endete mit einem dreifachen Hoch auf Kaiser Wilhelm II., das von allen begeistert aufgenommen wurde. Die Musik intonierte dann die Nationalhymne.

Den Dank aller Beamten für das neue Gebäude sprach anschließend Landgerichtsdirektor Rumpf in Vertretung des erkrankten Landgerichtspräsidenten Cramer aus. Sodann sprach Erster Staatsanwalt Meyer. Er wies zunächst darauf hin, dass das neue Haus vier Familien beherberge, Amtsgericht, Landgericht, Staatsanwaltschaft und Rechtsanwaltschaft, die gemeinsam "fest, bestimmt und tatkräftig" an der Verwirklichung des Rechts arbeiten müssten. Dann erläuterte er die Aufgaben der Staatsanwälte, die sich besonders aus dem Wahlspruch des Hohenzollerngeschlechtes "suum cuique" und dem Grundsatz "*justitia fundamentum regnorum est*" ergeben würden.

Er beendete seine Rede:

"Die Staatsanwaltschaft werde ihre Pflicht thun in dem neuen wie in dem alten Hause in königstreuem Sinne. Wenn der Beamte festhalte an der Frage, wie ehrt man seinen König? dann werde er unverdrossen seine Schuldigkeit thun, mit Freuden und nicht Seufzen. Dann werde er wirken zur Zufriedenheit seines königlichen Herrn, zum Wohle des Vaterlandes und zur eigenen Genugthuung. Das walte Gott!"

Für die Wiesbadener Rechtsanwälte sprach Justizrat Dr. Herz unter dem Thema:

"Ohne Rechtsbeistand kein Richter,
ohne Richter kein Recht und
ohne Recht kein Wohl des Lebens".

Nach ca. einer Stunde war die Feier vorüber. "Unter den Klängen eines fröhlichen Marsches schickten sich die geladenen Gäste und auswärtigen Herren an, unter der Führung des Herrn Landgerichtsdirektors Rumpf einen Rundgang durch das Haus zu machen", so ein Reporter am nächsten Tag über die Einweihungsfeierlichkeiten.

Auch die Eigentümer der 1895 auf der dem Gerichtsgebäude gegenüberliegenden Seite errichteten Häuser der Gerichtsstraße nahmen an der Einweihung Anteil, indem sie ihre Häuser festlich mit Fahnen geschmückt hatten. Sogar ein "Justiz-Restaurant" war Ecke Adelheid- und Moritzstraße eröffnet worden, das am Abend zu einem "Bier-Commers" lud.

Im großen Festsaal der Casinogesellschaft fand am Abend für die Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Assessoren und Referendare ein Festessen statt. Auch an diesem Abend wurden noch einmal Festreden gehalten und Toasts auf Kaiser, Volk und Vaterland ausgebracht.

Erwähnenswert aus einer der Reden ist vielleicht folgende Passage:

"Wiesbaden ist ja reich an Monumentalbauten. Da sind erhebende Kirchen zur Ehre Gottes, da ist das stattliche Rathaus, in welchem echter Bürgersinn gepflegt wird, da ist der neue Tempel der Kunst, ein Tempel sondergleichen, der sich der Allerhöchsten Protektion erfreut. Diesen Zierden der Stadt reiht sich unser neuer Justizpalast würdig an. Blitzblank für eine Million aufgebaut, und wir Juristen haben nur die angenehme Pflicht hineinzugehen und uns darin wohlsein zu lassen".

Für die "Unterbeamten" - Gerichtsschreiber, Assistenten, Aktuare - fand im "Rheinhotel" auch eine Festveranstaltung statt, bei der Rechnungsrat Stemmler die Festrede hielt, die - wie das Wiesbadener Tagblatt zu berichten wusste - "schließlich in einem brausenden Hoch auf den obersten Schirmherrn und Hüter der Gesetzgebung und Rechtspflege gipfelte".

Nun konnte die Arbeit beginnen. Bereits am folgenden Tage fand schon die erste Sitzung der Strafkammer statt. Unter dem Vorsitz von Landgerichtsrat Born, Referendar von Hermskerk vertrat unter Assistenz von Staatsanwalt Langer die Anklagebehörde, wurde über einen Fall von Kuppelei verhandelt. Der Angeklagte wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.